

Wartungsvertrag

Zwischen _____
(nachstehend Auftraggeber genannt)

und der Firma Wortmann-Fenster-Türen, 31177 Harsum, Johannesstr.19
(nachstehend Auftragnehmer genannt)

Objekt _____

wird heute folgender Wartungsvertrag geschlossen.

§ 1

Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 2

Die Wartungsarbeiten umfassen (Anzahl, Art, Größe):

_____ Stück Türen – pro Tür €18,50,-
_____ Stück Fenster – pro Fensterflügel € 12,50.-
_____ Stück Fensterelemente
_____ lfd. m Schaufenster

Einzelheiten sind den beiliegenden Typenblättern zu entnehmen.

§ 3

Die Wartungsarbeiten werden **1 mal pro Jahr** ausgeführt und beinhalten folgende allgemeine Leistungen:

3.1 Kontrolle der Kammern und der Entwässerung in Fenstern und Türelementen

3.2 Reinigen der Kammern und der Entwässerung in Fenstern und Türelementen

3.3 Überprüfen der Gängigkeit, Nachziehen und gegebenenfalls Justieren der Beschläge, Pflege der beweglichen Teile

3.4 Überprüfen der Dichtungen zwischen:

- Flügel und Blendrahmen
- Glas und Flügelrahmen
- den Elementen und anschließenden Bauteilen

3.5 Überprüfen der Eck- und Stoßverbindungen

3.6 Überprüfen der Verglasungen durch Sichtkontrolle im eingebauten Zustand:

- auf Einläufe, Sprünge und sonstige Schäden
- auf Dichtigkeit des Randverbundes bei Isoliergläsern
- auf richtigen Sitz und Größe der Verklotzung.

3.7 Sichtkontrolle der Oberflächen der eloxierten Profile auf Beschädigungen

3.8 Sichtkontrolle der Oberfläche der lackierten beziehungsweise beschichteten Profile

3.9 Funktionskontrolle der Schließ- und Schlossfunktion, Pflege der eingebauten Verschlusssysteme

3.10 Wartungsarbeiten an Elementen mit Ausstattungen nach Systemzulassungen wie natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) oder Rauch- und Feuerschutzelementen werden nach deren Prüfbüchern durchgeführt und protokolliert.

Hierfür sind die entsprechende Zulassung der ausführenden Firma und deren Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft für Feuerschutz, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse am Sitz des Betriebes erforderlich.

3.11 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Fenstern auf Funktion, wie:

- Beschlag
 - Handhabe
 - Bänder
 - Verriegelungen
 - Sonderbeschläge
- Dichtungen (Anschlag- und Mitteldichtung)
- elektrohydraulische Antriebe
- sonstige Bauelemente wie Öffnungskontakte, Verschlussüberwachung.

3.12 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Türen auf Funktion, wie:

- Drücker
- Stoßgriffe
- Türbänder
- für zweiflügelige Türen: Standflügelverriegelung
- Obentürschließer
- Bodentürschließer
 - Schließfolgeregelung

Die Reinigung der Metalloberflächen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 4

Die Wartungspauschale für die im § 3 beschriebenen Leistungen entsprechend der Wartungsliste der jeweiligen Elemente und die Erfassung des Reparaturbedarfes beträgt jährlich _____ Euro zuzüglich der jeweils bei Leistung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Wartungspauschale ist zahlbar in zwei Raten, die wie folgt fällig werden:

1. Rate: 05,01 des jeweiligen Jahres.
2. Rate: 01 07

Mit diesem Pauschalsatz sind etwa notwendig werdende Mehrarbeitszeiten sowie An- und Abfahrten abgegolten.

§ 5

Die Wartungspauschale in § 4 basiert auf den zurzeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarifverträgen. Sollten sich aufgrund von Tarifverhandlungen Erhöhungen ergeben, erhöht sich die Wartungspauschale dieses Vertrages entsprechend.

§ 6

Alle nicht in § 3 aufgeführten Leistungen, wie etwa notwendig werdende Reparaturen oder Abdichtungsarbeiten, werden gesondert gegen Nachweis berechnet. Die derzeit gültigen Verrechnungssätze des Auftragnehmers sind als Anlage beigefügt und werden anerkannt.

§ 7

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Funktionsstörung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beauftragung durch den Auftraggeber zu beheben.

Diese Arbeiten werden gegen Nachweis berechnet.

Als Grundlage dienen die Verrechnungssätze, Material- und Transportkosten des Auftragnehmers.

§ 8

Der Auftragnehmer teilt den Beginn der Wartungsarbeiten mindestens drei Wochen vorher dem Auftraggeber schriftlich mit.

Damit die Wartungsarbeiten zusammenhängend und ohne Behinderung ausgeführt werden können, verpflichtet sich der Auftraggeber, für freien Zugang zu sorgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten zügig auszuführen.

§ 9

Für notwendige größere Arbeiten unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot.

Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber einen schriftlichen Auftrag hierüber erteilt hat.

§ 10

Wird dieser Wartungsvertrag nicht im Anschluss an die Herstellung und Montage durch den Auftragnehmer geschlossen oder wurden diese Metallbauarbeiten von einer anderen Firma ausgeführt, wird vereinbart, die erste Wartung auf Nachweis auszuführen.

Die Berechnung erfolgt wie in § 7 angegeben.

Wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch Gewährleistungsverpflichtungen von anderen Firmen am vorgenannten Objekt bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses vor Beginn der Arbeiten der Wartungsfirma schriftlich mitzuteilen.

Wartungs und Reparaturarbeiten werden im Umkreis von 50 Km des Unternehmensstandorts durchgeführt.

Anfahrtspauschale beträgt pauschal € 75,- pro Anfahrt.

Auftraggeber _____

Auftragnehmer Firma Wortmann-Fenster-Türen, 31177 Harsum

_____, den _____ **2020**